

liehene Privilegien ersetzt, was auch den Zugriff auf die kultischen Einrichtungen der Juden ermöglichte. Das Vorbild dafür sieht Z. in den Judenprivilegien der französischen Könige. Überhaupt schreibt er der Vertreibung der Juden aus Frankreich (1306) eine hohe Bedeutung für die jüdische Geschichte in seinem Untersuchungsraum zu, der neben dem Elsaß die nächstliegenden Zufluchtstätten bot und wo sich die Vertriebenen besonders auf dem Land ansiedelten. Die Anhänge des Buches spiegeln nochmals den methodischen Zugriff: Textanhang 1 stellt die Judenansiedlungsprivilegien des Reichsoberhauptes für die Jahre 1226–1348 zusammen, Textanhang 2 die individuellen Ansiedlungs- und Geleitsprivilegien der Territorialherren für die Jahre 1354–1450; Tabellen und Diagramme, vor allem aber 10 Karten verdeutlichen die Siedlungsgeschichte einschließlich der Verfolgungen und Vertreibungen. E.-D. H.

Dieter KERBER, Herrschaftsmittelpunkte im Erzstift Trier. Hof und Residenz im späten Mittelalter (Residenzenforschung 4) Sigmaringen 1995, Thorbecke, 473 S., 10 Abb., ISBN 3-7995-4504-2, DEM 118. – Im Mittelpunkt des Buches steht der Pontifikat Erzbischof Johanns II. von Baden (1456–1503), sein Neffe und Nachfolger Jakob II. (1503–1511) wird in die Betrachtung einbezogen. Einleitend beschreibt K. die politischen Rahmenbedingungen der Herrschaft Johanns II. Die Zerrüttung der erzbischöflichen Finanzen, von den Vorgängern ererbt, ließ nur eine vorsichtige Politik zu. Deren geographisches Zentrum bildete die Rheinlinie, was nicht ohne Folgen für die Wertigkeit der beiden Pole des Erzstiftes, Trier und Koblenz, blieb, stellten die Rheinzölle doch die wichtigste Einnahmequelle dar. Die Einnahmen des Zolls von Engers mußte Johann 1463 an das Trierer Domkapitel verpfänden, dessen Interessen am Strom damit ebenso verstärkt wurden wie sein Gewicht in der erzbischöflichen Regierung. Mit den Landständen nahm eine weitere „Institution“ Einfluß auf die erzbischöfliche Politik (eine Auflistung der Landtage S.85–95), doch standen die Landstände in größerem Gegensatz zum Domkapitel als zum Erzbischof. Der ausführlichen Analyse der Bedingtheiten der erzbischöflichen Regierung, die ihre örtlichen Mittelpunkte in Trier/Pfalzel und Koblenz/Ehrenbreitstein hatte, folgt eine Darstellung des Itinerars der beiden Badener und ihres Vorgängers Jakob von Sierck unter den Gesichtspunkten von Aufenthalt und Frequenz. Was sich bei der Analyse des Bedingungsrahmens der erzbischöflichen Politik abzeichnet, bestätigt sich hier und in den folgenden Abschnitten über Regierungsorganisation (einschließlich Verwaltung und Gericht) und Hof: Der mittelrheinische Raum um Koblenz/Ehrenbreitstein gewann mehr und mehr das Übergewicht. Hier hat sich Erzbischof Johann an den hohen Kirchenfesten fast doppelt so oft aufgehalten wie in seiner Kathedralstadt (Jakob von Baden hat Trier sogar niemals aufgesucht). Nach Koblenz und Ehrenbreitstein war seine Kanzlei ausgerichtet, und hier hatte das Kanzleipersonal überwiegend seinen Besitz. Das läßt sich auch für die Dienerschaft feststellen. Gerade weil sie aufgrund ihrer Vermögensverhältnisse weit weniger mobil sein konnte als etwa die Räte, ist das ein wichtiges Indiz zur Herausbildung des mittelrheinischen Herrschaftsmittelpunkts. Daß der Erzbischof trotz allem für seine Regierung auf persönliche Gegenwart angewiesen blieb, seine Hofhaltung unter den Gesichtspunkten von Repräsentation zu werten und kein Signal für Ortsfestigkeit ist, das ändert wenig an diesem Bild.